Operationsstresses ist, lässt sich im Einzelfall meist nicht beantworten. Es empfiehlt sich, vor einem operativen Eingriff auf die Abortgefahr hinzuweisen und damit eventuellen späteren Anschuldigungen vorzubeugen. Die sachgemäße Behandlung eines Kolikpatienten (Schockprophylaxe, nichtsteroidale Antiphlogistika, rasche Behebung der Darmpassagestörung) stellt jedoch auch die beste Prophylaxe eines drohenden Abortes dar.

> Chirurgische Eingriffe, deren unverzügliche Durchführung indiziert ist, sollten auch bei tragenden Stuten vorgenommen werden.

Ein Abort im Anschluss an eine indizierte und lege artis durchgeführte Operation kann nicht dem Tierarzt angelastet werden. Aus gutachterlicher Sicht wäre in vielen Fällen das Fortbestehen der Grunderkrankung infolge Nichtdurchführung der Operation mit einem gleichen oder sogar höheren Abortrisiko verbunden als der chirurgische Eingriff.

18.4 Rechtsfragen in der Geburtshilfe beim Pferd

18.4.1 Geburtseinleitung

Aufgrund der langen und variablen Dauer der Trächtigkeit des Pferdes ist die exakte Vorhersage des Geburtstermins bei der Stute mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Die endgültige Ausreifung des Fetus zum lebensfähigen Fohlen findet erst in den letzten 3–5 Tagen vor dem physiologischen Geburtstermin statt. Wird die Geburt des Fohlens medikamentell mehr als 3–5 Tage vor dem physiologischen Geburtstermin eingeleitet, so ist das Neugeborene in der überwiegenden Zahl der Fälle unreif und auch bei intensiver Behandlung nicht überlebensfähig. Die Symptome der bevorstehenden Geburt (Aufeutern, Harztropfen, Einfallen der Beckenbänder, Verlängerung und Fältelung der Vulva) sind im Einzelfall nicht so sicher, dass sie den Schluss erlauben, der Fetus sei so weit ausgereift, dass er in der extrauterinen Umwelt überleben könne. Während bei Frühgeburten anderer Tierarten eine Lungenunreife des Neonaten dominiert, liegt beim Pferd neben der Lungenunreife eine ungenügende Reife verschiedener weiterer Organsysteme vor. Aufgrund der individuellen Schwankung der Trächtigkeitsdauer und der variablen Anzeichen einer bevorstehenden Geburt kann im Einzelfall nicht gesagt werden, ob die Stute sich tatsächlich innerhalb der letzten Tage der Trächtigkeit befindet. Diese Zusammenhänge sind bei Tierärzten, die sich mit der Betreuung von Zuchtstuten befassen, als bekannt vorauszusetzen.

> Erfolgt die Geburtseinleitung bei einer Stute mit klinisch ungestörter Trächtigkeit allein aufgrund einer überdurchschnittlich langen Trächtigkeitsdauer, so ist dies als fahrlässiger Kunstfehler anzusehen, da die Geburt eines unreifen, nicht lebensfähigen Fohlens vorhersehbar ist.

Die Geburtseinleitung ist nur dann indiziert, wenn sich Hinweise auf ein unmittelbar bevorstehendes Absterben des Fohlens in utero ergeben oder wenn eine akute Lebensgefahr für die Stute besteht. In jedem Fall ist der Besitzer über das Risiko der Geburt eines unreifen, nicht überlebensfähigen Fohlens aufzuklären, um so die Möglichkeit zu haben, selbst die Risiken für das Neugeborene und das Muttertier gegeneinander abwägen zu können.

18.4.2 Vorbericht und Untersuchung

Bei Geburtsstörungen des Pferdes kann es innerhalb von kurzer Zeit sowohl zum Absterben des Fetus als auch zu erheblichen Verletzungen der Stute kommen. Eine **gestörte Geburt** beim Pferd ist daher stets ein **Notfall**, der ein unverzügliches tierärztliches Eingreifen erfordert. Auch in der Pferdegeburtshilfe gehört es zu den grundlegenden tierärztlichen Sorgfaltspflichten bei jeder vor, während oder nach dem Partus vorgestellten Stute einen detaillierten Vorbericht zu erheben und eine allgemeine Untersuchung vorzunehmen. Da bei in der Geburt befindlichen Stuten der Zustand des Fohlens und auch der Stute selbst in vielen Fällen ein sofortiges Eingreifen erfordert oder sich rasch bedrohliche Komplikationen entwickeln können, sind Abweichungen von diesem Vorgehen jedoch oft indiziert.

Aurich, Pferdereproduktion (ISBN 9783830441793) © 2009 MVS Medizinverlage Stuttgart, Parey

18.4.2.1 Vorbericht

Bei Pferden mit gestörtem Geburtsablauf sind Hilfsmaßnahmen möglichst rasch einzuleiten. Hinsichtlich des Vorberichts muss es daher oft ausreichen, den Tierbesitzer nach den wichtigsten Informationen zu befragen. Insbesondere sind dabei auch Art und Umfang vorausgegangener Untersuchungen und Maßnahmen vonseiten des Pferdehalters zu erfragen. Später, eventuell auch erst nach Abschluss der geburtshilflichen Maßnahmen, ist der Vorbericht falls erforderlich zu ergänzen. Vorberichtliche Auskünfte sollte der Tierarzt in vielen Fällen kritisch hinterfragen. Untersuchungen sowie misslungene geburtshilfliche Maßnahmen durch den Tierbesitzer werden oft verschwiegen. Nicht selten werden vom Besitzer auch Befunde vermutet, die dem tatsächlichen Geschehen nicht entsprechen. **Diskrepanzen zwischen Vorbericht und klinischen Befunden**, die bei der Untersuchung von Stute und Fetus festgestellt werden, sollte der Tierarzt klar ansprechen, um sich nicht der Gefahr einer Haftung für durch andere verursachte Schäden auszusetzen.

18.4.2.2 Allgemeine Untersuchung

Auf eine kurze Allgemeinuntersuchung kann auch bei geburtshilflichen Patienten nicht verzichtet werden. Bei der Stute soll die Allgemeinuntersuchung vor allem Hinweise auf **Erschöpfungszustände** und **Kreislaufbelastungen** geben. Darüber hinaus sollen Befunde erfasst werden, die auf weitere schwerwiegende, vom Geburtsgeschehen unabhängige Krankheitszustände hindeuten. Die Befunde der Allgemeinuntersuchung ergeben zudem Hinweise auf die Prognose und können damit die Wahl der möglichen geburtshilflichen Maßnahmen einschränken. Bei Stuten, die zur Geburtshilfe vorgestellt werden, ergibt sich häufig die Notwendigkeit einer parallel zur Geburtshilfeleistung einzuleitenden Kreislaufbehandlung (Dauertropfinfusion zur Volumenauffüllung) mit dem Ziel der Kreislaufstabilisierung und/oder Schockprophylaxe.

Die gegebenenfalls erst nach der Geburtshilfeleistung zu vervollständigende Allgemeinuntersuchung umfasst Alter, Körperhaltung, Verhalten, Habitus, Atmung, innere Körpertemperatur, Puls und insbesondere den Kreislauf der Stute. Wenn die Stute nicht mehr aufstehen kann, ist durch weitergehende Untersuchungen die Ursache des Festliegens zu ermitteln. Weiterhin sollte spätestens nach der Entwicklung des Fohlens die Milchdrüse der Stute durch Adspektion, Palpation und Sekretprüfung in die Untersuchung einbezogen werden. Werden Schäden am Muttertier aufgrund einer unterlassenen Allgemeinuntersuchung auch nach der Entwicklung der Frucht nicht bemerkt, kann zur eigenen Entlastung nicht auf den Vorbericht oder auf den Tierhalter, der bei Geburtsstörungen zur Eile drängt, verwiesen werden.

18.4.2.3 Äußere geburtshilfliche Untersuchung

Bei der äußeren geburtshilflichen Untersuchung werden adspektorisch die Beschaffenheit des Leibes, Bauchpressentätigkeit, Ödematisierung des äußeren Genitale, aus dem Geburtsweg herausragende Gebilde (Fruchtteile, Eihäute, Darmschlingen des Muttertieres bei in die Bauchhöhle perforierenden Verletzungen des Geburtsweges, ausgestülpte Scheiden- oder Mastdarmschleimhaut, Abgang von Fruchtwasser oder pathologischer, blutiger oder übelriechender Ausfluss) erfasst. Anhand der Befunde der äußeren geburtshilflichen Untersuchung lassen sich oft bereits deutliche **Hinweise auf die Vorbereitung der Stute zur Geburt** und **auf mögliche Geburtsstörungen** ableiten. Es kann jedoch auch ein klinisch unauffälliges Bild vorliegen, das nicht für eine bereits angelaufene Geburt spricht. Schadenersatzansprüche ergeben sich jedoch weniger aus einer ungenügenden äußeren Untersuchung, sondern aus einer Überbewertung der hierbei erhobenen Befunde durch den Tierarzt. Auch wenn scheinbar offensichtliche Befunde vorliegen, dürfen diese nicht dazu führen, dass auf eine innere geburtshilfliche Untersuchung weitgehend verzichtet wird und untätig abgewartet wird oder voreilige, nicht durch die Befunde einer inneren Untersuchung abgesicherte Hilfsmaßnahmen begonnen werden.

18.4.2.4 Innere geburtshilfliche Untersuchung

Die innere Untersuchung geburtshilflicher Patienten ist für eine sichere Diagnosestellung ausschlaggebend. Die Gefahr, sich dabei zu einer oberflächlichen Untersuchung verleiten zu lassen, ist bei widrigen äußeren Umständen wie unruhigen Stuten, Fehlen eines Untersuchungsstandes sowie enger und unhygienischer Ställe groß. Kommt es

Aurich, Pferdereproduktion (ISBN 9783830441793) © 2009 MVS Medizinverlage Stuttgart, Parey